

**Tabelle der Rohbauwerte je m³ umbauten Raumes
(Brutto-Rauminhalt)**

Gebäudeart	Rohbauwert in €/m ³
1. Wohngebäude	117,00
2. Wochenendhäuser	94,00
3. Büro- und Verwaltungsgebäude	136,00
4. Schulen	135,00
5. Kindergärten	123,00
6. Hotels, Pensionen, Heime bis zu 60 Betten, Gaststätten	134,00
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	139,00
8. Krankenhäuser	153,00
9. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit nicht unter Nrn. 7 und 12)	127,00
10. Kirchen	134,00
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen	121,00
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit nicht unter Nr. 9)	81,00
13. Hallenbäder	134,00
14. Sonstige nicht unter Nrn. 1 bis 13 aufgeführten eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern, Vereins- Heime)	112,00
15. ein- und mehrgeschossige Läden (Verkaufsstätten) bis 2 000 m ² Verkaufs- fläche (soweit nicht unter Nr. 22)	115,00
16. eingeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche, Einkaufszent- ren (soweit nicht unter Nr. 22)	103,00
17. mehrgeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche	126,00
18. Kleingaragen	81,00
19. eingeschossige Mittel- und Großgaragen	101,00
20. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	120,00
21. Tiefgaragen	132,00
22. Hallenbauten wie Fabrik-, Werkstatt- und Lagerhallen, einfache Sport- und Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten	
a) bis 3 000 m ³ umbauten Raum	
Bauart leicht ¹	39,00
Bauart mittel ²	46,00
Bauart schwer ³	59,00
b) der 3 000 m ³ übersteigende umbaute Raum	
Bauart leicht ¹	30,00
Bauart mittel ²	38,00
Bauart schwer ³	43,00
23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	95,00
24. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	109,00
25. sonstige eingeschossige kleine gewerbliche Bauten (soweit nicht unter Nr. 22)	67,00
26. eingeschossige Stallgebäude (soweit nicht unter Nr. 22)	58,00
27. mehrgeschossige Stallgebäude	68,00
28. sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Scheunen	45,00
29. Schuppen, offene Feldscheunen, Kaltställe und ähnliche Gebäude	35,00
30. erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
a) bis 1 500 m ³ umbauter Raum	29,00
b) der 1 500 m ³ übersteigende umbaute Raum	17,00

Zuschläge:

bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen	5 v. H.
bei Hochhäusern	10 v. H.
bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nrn. 19 bis 21)	10 v. H.
bei Hallenbauten mit Kränen für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich	41,00 €/m ²

Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzel-fundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außen-bekleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss.

Abschläge:

bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten (Nr. 17) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹ oder mittel ²), deren Nutzfläche überwiegend nur Ausstellungszwe- cken dient	40 v. H.
bei mehrgeschossigen Fabrik- Werkstatt und Lagergebäuden mit und ohne Einbau- ten (Nrn. 23 und 24) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹ oder mittel ²)	30 v. H.

- ¹⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit Blecheindeckung und Wandverkleidung in Blech oder 11,5 cm starke Ausmauerung der Wände oder Gasbetonwände (leichte Wandverkleidung).
- ²⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung (Gasbetonplatten) und leichter Wandverkleidung, Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlichen Wandausführungen.
- ³⁾ Zum Beispiel Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit schwerer Dacheindeckung und schweren Wandausführungen.